

Zunächst erklärte Herr Gleß, dass am heutigen Tag das Untersuchungsergebnis des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege eingegangen ist. Das keine denkmalrelevanten Probleme vorliegen. Der im Zentrumsausschuss mitbeschlossene Vorbehalt kann somit entfallen. Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse:

1. „Im Rahmen der Auslegung hat das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege auf das evtl. Vorhandensein eines archäologischen Bodendenkmals hingewiesen. Das daraufhin in Auftrag gegebene archäologische Gutachten hat diese Vermutung jedoch nicht bestätigt, so dass Auswirkungen auf das Bauleitplanverfahren nicht zu erkennen sind.

Es wird weiterhin festgestellt, dass sonstige Anregungen, die zu einer Änderung des ausgelegten Entwurfes geführt haben, nicht vorgebracht wurden.“

einstimmig

2. „Die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 ‚Haus Heidefeld‘ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung liegt in der Gemarkung Sieburg-Mülldorf, Flur 1 und Obermenden, Flur 2, westlich der Rathausallee und nördlich der Kinderklinik.

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 ‚Haus Heidefeld‘ wird ebenfalls beschlossen.“

einstimmig